



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

12. Sitzung vom 24. August 2021

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Grossstadtratsmitglieds Hansueli Scheck (SVP)

Ratspräsident Marco Planas (SP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹ *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

² *Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.*

Das neue Ratsmitglied Hansueli Scheck (SVP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Hansueli Scheck (SVP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport

Als Ersatz für die aus der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport zurückgetretenen Susanne Kobler (SVP) wird Hansueli Scheck (SVP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2021 - 2024 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 13. April 2021: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2021 bis 2024 (im vereinfachten Verfahren)

Der Grosse Stadtrat setzt die Vorlage des Stadtrats vom 13. April 2021 betreffend "Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2021 bis 2024" auf die Traktandenliste der 13. Sitzung des Grossen Stadtrats vom 7. September 2021.

**Traktandum 4 Bericht des Stadtrats vom 25. Mai 2021:
Geschäftsbericht Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2020
(im vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat setzt den Bericht des Stadtrats vom 25. Mai 2021 betreffend "Geschäftsbericht Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2020" auf die Traktandenliste der 13. Sitzung des Grossen Stadtrats vom 7. September 2021.

**Traktandum 5 Vorlage des Stadtrats vom 4. Mai 2021:
Bericht und Evaluation der punktuellen Videoüberwachung auf
öffentlichem Grund für die Jahre 2019/2020 (im vereinfachten
Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat setzt die Vorlage des Stadtrats vom 4. Mai 2021 betreffend " Bericht und Evaluation der punktuellen Videoüberwachung auf öffentlichem Grund für die Jahre 2019/2020 " auf die Traktandenliste der 13. Sitzung des Grossen Stadtrats vom 7. September 2021.

**Traktandum 6 Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021:
Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Aranea+ für das
Sportinfrastrukturprojekt "Boulderhalle 2022"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021 betreffend "Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Aranea+ für das Sportinfrastrukturprojekt "Boulderhalle 2022" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 33 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021 betreffen die Erhöhung des Genossenschaftskapital Aranea+ für das Sportinfrastrukturprojekt «Boulderhalle 2022».
2. Für den Ausbau der Boulderhalle 2022 der Aranea+ wird ein Beitrag an die Aranea+ in Form von Zeichnung von zusätzlichen Anteilscheinen von 200'000 Franken bewilligt (INV00418 Aranea+, Ausbau Boulderhalle 2022).

**Traktandum 7 Vorlage des Stadtrats vom 13. April 2021:
Rahmenkredit für die Versorgung mit Wärme und Kälte**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 13. April 2021 betreffend "Rahmenkredit für die Versorgung mit Wärme und Kälte" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 21 : 14 Stimmen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 13. April 2021 betreffend «Versorgung mit Wärme und Kälte».
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Rahmenkredit in der Höhe von 30 Millionen Franken zum Zweck der Wärme- und Kälteversorgung durch SH POWER auf dem Stadtgebiet Schaffhausens.
3. Die Kompetenz zur Freigabe der einzelnen Kredittranchen innerhalb des Rahmenkredits wird bis zu einem Höchstbetrag von 2 Mio. Franken der Verwaltungskommission der Städtischen Werke übertragen. Kredittranchen, die diesen Betrag übersteigen, müssen vom Stadtrat freigegeben werden.
4. Über die Verwendung des Rahmenkredits wird dem Grossen Stadtrat nach jeder Beanspruchung im jährlichen Verwaltungsbericht Bericht erstattet.
5. Nach Ausschöpfung des Rahmenkredits ist dem Grossen Stadtrat ein Schlussbericht zu erstatten.
6. Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Marco Planas

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 25. August 2021 saneh